



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 14.04.2023	Drucksachen-Nr. 2023/080
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 24.04.2023
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

**UmA Situation im Landkreis Konstanz;
Sachstand**

Historie und Sachverhalt

Aufbauend auf den letzten Berichten (Drucksache 2023/026) berichtet das Amt für Kinder, Jugend und Familie erneut über die aktuelle Situation.

Erstmalig seit dem 28. Juli 2022 lag der Landkreis zum 29. März 2023 mit -3 unter der Quote. Zum Stand 3. April erfüllte der Landkreis seine Quote bereits wieder. Verteilanmeldungen sind dennoch derzeit nicht möglich.

Vielmehr besteht nun die Gefahr, sollte die Quote erneut unterschritten werden, dass der Landkreis Konstanz aus anderen Landkreisen, welche die Quote erfüllen, UmAs zugewiesen bekommt.

Wochenmeldung UmA Zahlen Landkreis Konstanz		
	Datum	03.04.2023
aktuelle SOLL Quote des LK KN	SOLL	64
aktuelle IST Quote des LK KN	IST	64
Quote Über-/ Unterschreitung		0
davon zur Verteilung angemeldet (und aufgrund Platzmangel der aufnehmenden JÄ immer noch im LK)		0
Aufgriffe bisher Kalenderjahr	2023	45
davon Rückholungen aus GU aufgrund Klage gegen Altersfeststellung		1
Aufgriffe aktueller Monat	April	3
Abgänge bisher Kalenderjahr	2023	49

In der Gesamtzahl unterschreitet das Land Baden-Württemberg derzeit weiterhin seine Landesquote (Stand 3. April 2023). Das bedeutet, dass UmA nur innerhalb von Baden-Württemberg verteilt werden können.

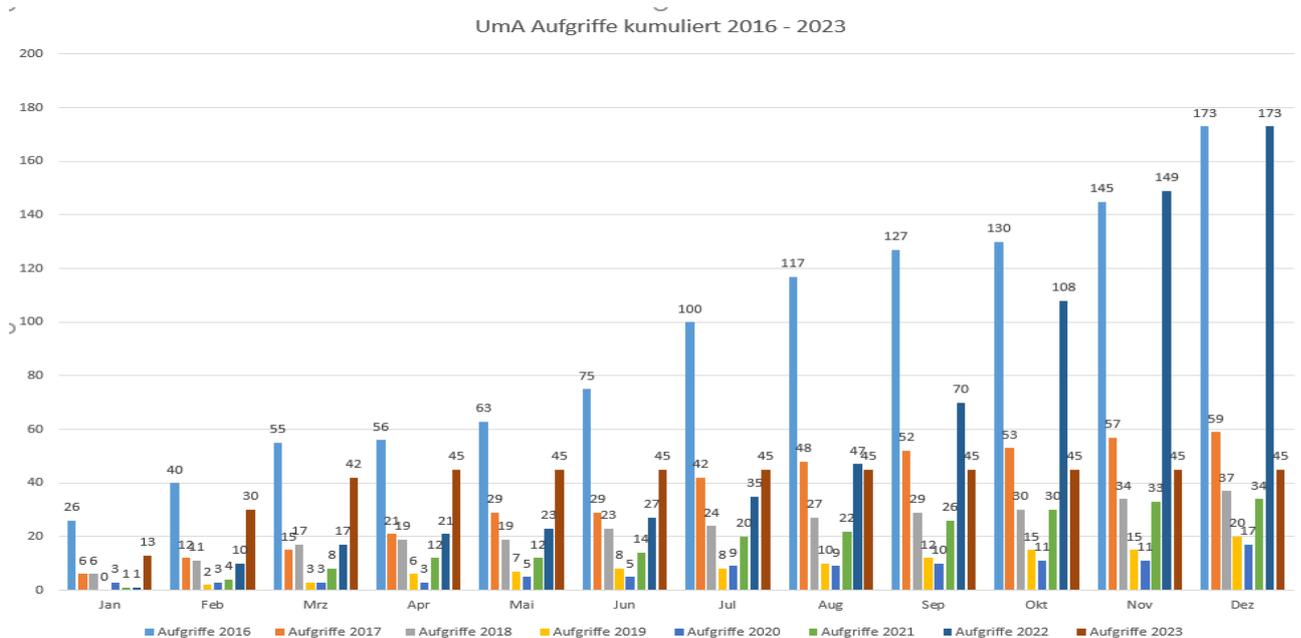
IST-Stand	3.498 UmA
SOLL-Stand	3.732 UmA
Differenz	-234 UmA
Quotenerfüllung	93,74 %

Die Sollquote des Landkreises Konstanz liegt nach einer stabilen Phase im März seit 3. April 2023 bei 64.



Die Aufgriffszahlen im Landkreis Konstanz sind weiterhin hoch und liegen aktuell nur knapp unter dem Monatsmittel von März 2016.

Stand 3. April 2023 kam es in diesem Jahr in Summe zu 45 UmA Aufgriffen im Landkreis.



Damit haben sich die monatliche Aufgriffszahlen etwas reduziert. Es bleibt abzuwarten, ob dies ein neuer Trend ist oder das unsichere Wetter einige UmA an anderen Stellen ihrer Fluchtroute hält, bevor sie sich auf die Weiterreise nach Deutschland machen.

monatliche Aufgriffszahlen								
Aug. 2022	Sep. 2022	Okt. 2022	Nov. 2022	Dez. 2022	Jan. 2023	Feb. 2023	Mrz. 2023	Apr. 2023
12	23	38	41	24	13	17	12	3

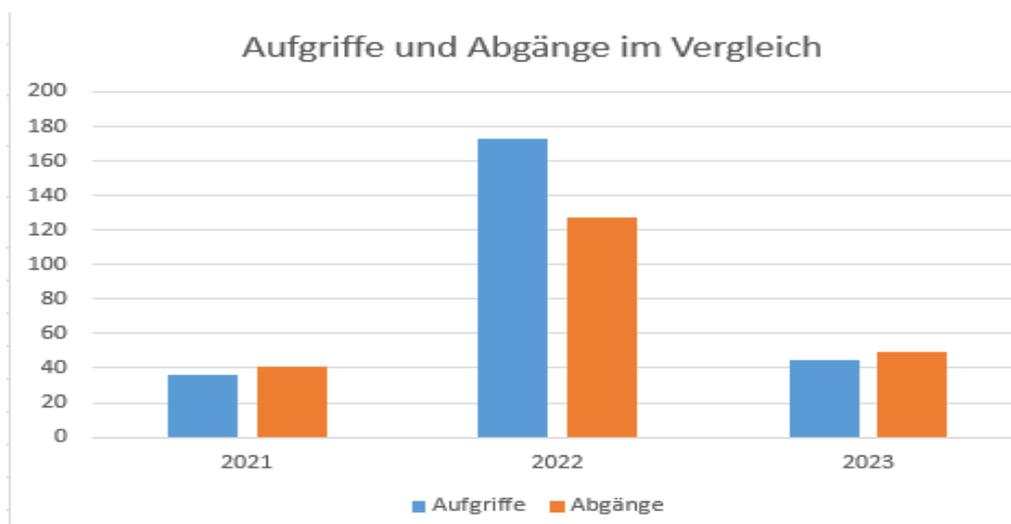
Bereits im Herbst 2022 als auch in den vergangenen Monaten wurde deutlich, dass vor allen Dingen der hohe „Durchlauf“ an UmA im Landkreis eine enorme Arbeitsbelastung auf allen Ebenen mit sich bringt.

Dabei spielt neben den geplanten Verteilungen vor allen Dingen die Abgängigkeit eine große Rolle.

Gemeint sind UmA, die mit klarem Reiseziel nach Deutschland einreisen, beim Grenzübertritt aufgegriffen werden und sich bei uns lediglich ausschlafen und kurz erholen bevor sie „weiterreisen“.

Gerade diese Fälle sind mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden (letztendlich für ein bis zwei Tage) der aber die UmA Koordination, den Sozialen Dienst, die WJH des Fachamtes sowie die Träger extrem zeitlich bindet. Dieser Aufwand lässt sich bei der reinen Betrachtung der Quotenentwicklung oder der Belegungszahlen kaum nachvollziehen und wird erst in der Gegenüberstellung von Aufgriffen und Abgängen deutlich.

2021		2022		2023	
Aufgriffe	Abgänge	Aufgriffe	Abgänge	Aufgriffe	Abgänge
36	41	173	127	45	49



Die besonderen Probleme der Grenzlandkreise sind weiterhin in allen politischen Ebenen und Gremien präsent, auch wenn bisher keine relevanten Ergebnisse des im Januar 2023 verabschiedeten Fünf-Punkte Plans auf der Arbeitsebene angekommen sind.

Aufgrund der aktuellen Zahlen des Landkreises Konstanz stellt sich die Lage momentan relativ entspannt dar. Durch das Haus in der Fittingstraße in Singen und die dort vorhandenen räumlichen Kapazitäten kann derzeit eine gute Versorgung der aufgegriffenen UmA sichergestellt werden.

Die gute Versorgungssituation ist jedoch eng an die befristeten Regelungen des KVJS über die Maßnahmen zur Flexibilisierung für die Unterbringung und Versorgung von UMA gebunden.

Im Rahmen eines Papieres zur Notfallunterbringungen von Uma, sowie des aktualisierten Eckpunkt-papieres - beide befristet bis 30. Juni 2024 - ist geregelt, in welcher Form Unterbringungen ohne und mit Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) unterhalten werden können. Der Landkreis ist bei den aktuell als Notfallunterbringungen eingestufteten Angeboten in engem Austausch mit der Heimaufsicht des Landesjugendamtes und dem Träger, um rechtzeitig vor Laufzeitbeendigung der Ausnahmeregelungen mit dem Träger eine Überführung in betriebserehabte Formen zu planen.

Das Erstscreeningverfahren in den Kinderkliniken Konstanz und Singen spielt sich, wie in der letzten Vorlage berichtet, zu den festgelegten Terminen gut ein.

Die noch Ende 2022 häufig auftretenden Diphtherie-Verdachtsfälle scheinen ebenfalls ab zu nehmen. Dies bestätigt auch das durch das Gesundheitsamt überwachte und ausgewertete Screening im Zeitraum vom 8. Oktober 2022 bis 16. März 2023.

Verdachtsunabhängig sollten Wund- und Rachenabstriche abgenommen werden, um auch symptomlos mit *C. diphtheriae* besiedelte Personen zu identifizieren und eine Behandlung zu ermöglichen. Im untersuchten Zeitraum wurden vier klinische Verdachtsdiagnosen durch Abstriche bestätigt. Bei 14 Personen konnte ein klinischer Verdacht auf Hautdiphtherie durch negative Abstriche ausgeräumt werden.

Zusammengefasst ergab das Screening bei UMAs im Landkreis Konstanz im genannten Zeitraum eine geringe Positiven-Rate <2% der untersuchten Personen. Die im Rahmen des Screenings identifizierten Erreger waren nicht-toxischen. Insgesamt wurden im genannten Zeitraum von 140 UMAs mit Herkunft Syrien und Afghanistan, sechs positive Nachweise für *C. diphtheriae* gezählt (4 bestätigte Verdachtsdiagnosen, 2 Screening-Treffer (nicht-toxischen)).

Das verdachtsunabhängige UMA-Screening auf Diphtherie wurde daher am 16. März 2023 beendet.

Erfreulicherweise konnte die seit August 2022 vakante Stelle der Uma Koordination zum 1. April 2023 mit Frau Kotter nachbesetzt werden. Sie wird das Team Planung in diesem Themenbereich unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für Leistungen innerhalb der Jugendhilfe für den Personenkreis der Uma sind in der Regel weitestgehend durch Kostenerstattungen des Landes gedeckt. Im Jahr 2021 waren dies im Bereich der Transferaufwendungen ca. 1,5 Mio EUR. Für Personal- und Sachkosten erhalten die Landkreise einen Ausgleich über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von etwa 200.000 EUR. Dieser war – zumindest in der Vergangenheit – nicht kostendeckend.

Ferner führt die Anhebung der Soll Quote und damit der Anzahl an Uma die im Landkreis verbleiben und hier betreut werden müssen, bereits heute zu einem Mehrbedarf an Plätzen im stationären Bereich. Somit wird auch im Hinblick auf den HH Plan 2023 eine Erhöhung der Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch diesen Personenkreis gegeben sein.

Anlagen

--

